

WENKER & GESING GmbH • Gartenstraße 8 • 48599 Gronau

BGB-Grundstücksgesellschaft Herten
BV 7149 Holzwickede, Stehfenstraße 8
Hohewardstraße 345-349
45699 Herten

Ansprechpartner: Sven Eicker
Telefon: 02562 70119-19
E-Mail: eicker@wenker-gesing.de

Datum: 28.02.2019

Projekt-Nr.: 3597.1



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005
für die Ermittlung von Geräuschen

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Qualitätsmanagementsystem
nach DIN EN ISO 9001:2015

Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines ALDI-Marktes nach dem geplanten Rückbau und der Neuerrichtung mit vergrößerter Verkaufsfläche in 59439 Holzwickede, Stehfenstraße 8

- hier: Stellungnahme der Anwohner vom 20.02.2019 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau und der Neuerrichtung mit vergrößerter Verkaufsfläche eines ALDI-Marktes in 59439 Holzwickede, Stehfenstraße 8, haben wir auftragsgemäß die in der Nachbarschaft zu erwartenden Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt. Die Ergebnisse wurden in unseren schalltechnischen Berichten Nr. 3597.1/03 vom 10.08.2018 und Nr. 3597.1/04 vom 14.02.2019 ausführlich dokumentiert.

Zu den unsere schalltechnische Untersuchung betreffenden Punkten der Einwendung der Anwohner zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einzelhandelsstandort Stehfenstraße" vom 20.02.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:

"Laut Gutachten haben unsere bebauten Grundstücke den Charakter eines allgemeinen Wohngebietes. Dieses stimmt natürlich nicht, es ist ein reines Wohngebiet. Dann gelten auch andere Lärmwerte, die dann laut Gutachten auch schon nicht mehr ausreichen würden."

Die benachbarten Flächen mit den zu betrachtenden schutzbedürftigen Nutzungen und somit auch die Wohnnutzungen der Einwender befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Aufgrund dessen wurde der Schutzanspruch der umliegenden Bebauung analog zu vorangegangenen schalltechnischen Untersuchungen nach Auskunft der Gemeinde Holzwickede als allgemeines Wohngebiet (WA) berücksichtigt.

"Warum wird der Lärmschutzzaun nicht bis zum Ende des östlichen Grundstücks errichtet??"

Im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung war zu ermitteln, ob die gebietsabhängigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm bzw. die schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 beim geplanten Betrieb des neu errichteten ALDI-Marktes eingehalten werden. Bei Überschreitung der vorgenannten Werte waren geeignete Lärminderungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Die schalltechnischen Berechnungen haben ergeben, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen mit den vorgegebenen Lärmschutzmaßnahmen und den berücksichtigten Lärmschutzwänden eingehalten werden. Eine Ermittlung darüber hinausgehender Maßnahmen zur weiteren Minderung der Geräuschimmissionen war nicht Auftragsgegenstand der schalltechnischen Untersuchung.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH



WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH
Gartenstrasse 8 48599 Gronau
Tel. 02562/701 19-0 Fax 02562/701 19-10
www.wenker-gesing.de



i. A. Sven Eicker, Dipl.-Ing.



Jürgen Gesing, Dipl.-Ing.